



■ ■ Information des Wahlamtes zu kurzfristigen Bekanntmachungen

Das Wahlamt bei der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid teilt folgendes mit:

Bekanntmachungen zu den Kommunalwahlen 2020, welche aufgrund von zu kurzen Bekanntmachungsfristen nicht im Amtsblatt veröffentlicht werden können (insb. Bekanntmachungen nach § 45 Abs. 1 Satz 2 und 3 GLKrWO) werden wie folgt bekannt gegeben:

- Anschlag in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid (Empfangshalle)
- Anschlag an die Gemeindetafel am Rathaus der betroffenen Mitgliedsgemeinde
- Bekanntgabe auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid (www.vgem-wiesentheid.de)

Rechtswirkung entfaltet in diesem Fall ausschließlich der Anschlag in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid.

Brendler, Wahlleiterin
Karl, Wahlleiterin
Sturm, Wahlleiter
Weberbauer, Wahlleiterin

